



DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-12177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 18. Aug. 1990
1011, Stubenring 1

Zl. 10.930/115-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gugerbauer
und Kollegen, Nr. 5685/J vom 11. Juni 1990
betreffend Vertretung der Sozialpartner in
Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projekt-
gruppen

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

5648 IAB
1990 -08- 10
zu 5685 J

Die an den Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen mit der Nr. 5685/J betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Ressortbereich sind folgende Fonds, Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen eingerichtet, in denen die Sozialpartner vertreten sind:

1. Milchwirtschaftsfonds
2. Getreidewirtschaftsfonds
3. Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
4. Beirat gemäß § 9 des Geflügelwirtschaftsgesetzes
5. Kommission gemäß § 7 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz

6. Bundeslenkungsausschuß gemäß § 6 Lebensmittelbewirtschaftungsge-
setz
7. Fachkommission für Futtermittel
8. Kommission gemäß § 68 e Weingesetz 1985
9. LFBIS-Beirat
10. Bundeskommission für die Bereinigung des Berghöfekatasters und
die zonenweise Einteilung des Berggebietes
11. Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs. 2 des Ausschreibungsge-
setzes

Zu Frage 2:

Diese Mitglieder wurden entsendet:

1. Milchwirtschaftsfonds:

- Geschäftsführender Ausschuß: Je vier Mitglieder werden von der
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, dem
Österreichischen Arbeiterkammertag, der Bundeskammer der gewerb-
lichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund no-
miniert.
- Obmännerkonferenz: Besteht aus dem Obmann sowie den drei Obmann-
stellvertretern, die jeweils die oben genannte Interessenvertre-
tung nominieren.
- Kontrollausschuß: Je ein Mitglied wird von den oben genannten
Interessenvertretungen nominieren.
- Importausgleichsausschuß: Je ein Mitglied wird von den oben ge-
nannten Interessenvertretungen nominieren.
- Allgemeiner Fachausschuß: Je zwei Mitglieder werden von den oben
genannten Interessenvertretungen nominieren.

2. Getreidewirtschaftsfonds:

- Geschäftsführender Ausschuß: Je vier Mitglieder werden von der
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, dem

- 3 -

Österreichischen Arbeiterkammertag, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund nominiert.

- Obmännerkonferenz: Besteht aus dem Obmann sowie den drei Obmannstellvertretern, die jeweils von den oben genannten Interessenvertretungen nominiert werden.
- Exportausschuß: Je ein Mitglied wird von den oben angeführten Interessenvertretungen nominiert.
- Kontrollausschuß: Je ein Mitglied wird von den oben angeführten Interessenvertretungen nominiert.

3. Vieh- und Fleischkommission:

Je drei Mitglieder werden von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Arbeiterkammertag namhaft gemacht.

- Unterkommission: Je zwei Mitglieder werden von den oben angeführten Interessenvertretungen namhaft gemacht.

4. Beirat gemäß § 9 Geflügelwirtschaftsgesetz:

Je drei Mitglieder werden von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Österreichischen Arbeiterkammertag und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs namhaft gemacht.

5. Kommission gemäß § 7 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz:

Je zwei Vertreter werden von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Österreichischen Arbeiterkammertag und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund namhaft gemacht.

6. Bundeslenkungsausschuß:

Je zwei Vertreter werden von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, dem Österreichischen Arbeiterkammertag, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund namhaft gemacht.

7. Fachkommission für Futtermittel:

Je ein Vertreter wird von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Arbeiterkammertag namhaft gemacht.

8. Kommission gemäß § 68 e Weingesetz 1985:

Je zwei Vertreter werden von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, vom Österreichischen Arbeiterkammertag und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund nominiert. Seitens der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft werden drei Vertreter nominiert, wovon einer von der Sektion Fremdenverkehr gestellt wird.

9. LFBIS-Beirat:

Zwei Mitglieder werden von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs namhaft gemacht.

10. Bundeskommission für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes:

Vertreten ist ein Mitglied der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sowie ein bis zwei Mitglieder der jeweiligen Landes-Landwirtschaftskammer.

11. Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs. 2 des Ausschreibungs-gesetzes:

Ein Mitglied wird von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst namhaft gemacht.

Die Namen der Mitglieder der vorstehend angeführten Beiräte, Kommissionen etc. sind der zuliegenden Beilage 1 zu entnehmen.

Zu Frage 3:

Mit Ausnahme der Bundeskommission für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes ist die Entsendung der Vertreter der Sozialpartner gesetzlich vorgesehen. Daß in Österreich der Interessenausgleich zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen, Berufs- und Interessenverbänden vorrangig im Wege von Verhandlungen gesucht wird, ist zweifellos ein Verdienst der Sozialpartnerschaft.

Die Bundeskommission für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes wurde im Jahre 1974 zur Unterstützung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in den Fragen der Zonierung der Bergbauerngebiete ins Leben gerufen. Diese Kommission hat sich auch mit den Vorarbeiten für die Erstellung eines neuen Berghöfekatasters beschäftigt. Um die Interessen der betroffenen Bergbauern in allen Bundesländern wirksam zu vertreten, wurden Vertreter der einzelnen Landwirtschaftskammern in diese Kommission berufen.

Zu Frage 4:

Die nachstehend angeführten Gremien haben in den letzten zwölf Monaten (bzw. im Jahre 1989) jeweils folgende Anzahl an Sitzungen abgehalten:

1. Milchwirtschaftsfonds:

Geschäftsführender Ausschuß:	19
Importausgleichsausschuß:	25
Kontrollausschuß:	16
Obmännerkonferenz:	14
Fachausschuß:	1

2. Getreidewirtschaftsfonds:

Geschäftsführender Ausschuß:	14
Obmännerkonferenz:	16
Kontrollausschuß:	6
Exportausschuß:	0

3. Vieh- und Fleischkommission:

Vieh- und Fleischkommission:	27
Unterkommission:	62

4. Beirat gemäß § 9 Geflügelwirtschaftsgesetz:

Anzahl der Sitzungen:	7
-----------------------	---

5. Kommission nach § 7 Landwirtschaftsgesetz:

Kommissionssitzungen:	5
-----------------------	---

6. Bundeslenkungsausschuß gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz:

Kommissionssitzungen:	1
-----------------------	---

7. Fachkommission für Futtermittel:

Kommissionssitzungen:	6
-----------------------	---

8. Kommission gemäß § 68 e Weingesetz:

Kommissionssitzungen:	10
-----------------------	----

9. LFBIS-Beirat:

Kommissionssitzungen:	1
-----------------------	---

- 7 -

10. Bundeskommission für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes:

Kommissionssitzungen: 3

11. Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs. 2 des Ausschreibungs-gesetzes:

In den letzten zwölf Monaten erfolgten zehn Ausschreibungen; pro Ausschreibung sind etwa ein bis zwei Sitzungen erforderlich.

Zu Frage 5:

Milchwirtschaftsfonds; Getreidewirtschaftsfonds:

Die Höhe der Entschädigung für die Obmänner des Milchwirtschaftsfonds und des Getreidewirtschaftsfonds ist mit 80 %, die Entschädigung für jeden der drei Obmannstellvertreter mit 70 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Die Bemessungsgrundlage für die Entschädigung der Obmänner und der Obmannstellvertreter bildet der jeweilige Bruttoeinkommen eines Bundesbeamten der Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 3, inklusive Verwaltungsdienstzulage.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fondsgremien erhalten nur Reise- und Aufenthaltsgebühren sowie Sitzungsgelder. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren richten sich nach der Regelung des öffentlichen Dienstes. Nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 2 Marktordnungsgesetz darf das Sitzungsgeld der beiden Fonds nicht höher sein als die doppelte Aufenthaltsgebühr für einen Tag.

Vieh- und Fleischkommission:

Der Vorsitzende der Vieh- und Fleischkommission erhält als Entschädigung 80 % der Dienstbezüge der Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 3, inklusive Verwaltungsdienstzulage. Die stellvertretenden Vorsitzenden der Vieh- und Fleischkommission erhalten 70 % der Dienstbezüge der Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 3, inklusive Verwaltungsdienstzulage.

Die übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder erhalten nur Reise- und Aufenthaltsgebühren sowie Sitzungsgelder. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren richten sich nach der Regelung des öffentlichen Dienstes. Für Sitzungen der Kommission darf das Sitzungsgeld nicht höher sein als die doppelte Aufenthaltsgebühr für einen Tag; für Sitzungen der Unterkommission nicht höher als die einfache Aufenthaltsgebühr.

Beirat gemäß § 9 Geflügelwirtschaftsgesetz:

Vom Bund werden keine Entschädigungen an die Beiratsmitglieder ausbezahlt.

Kommission gemäß § 7 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz:

Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

Bundeslenkungsausschuß:

Die von den Sozialpartnern namhaft gemachten Mitglieder des Bundeslenkungsausschusses üben ihre Funktion ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Barauslagen (§ 6 Abs. 4 und 5 Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz).

Fachkommission für Futtermittel:

Gemäß § 5 Abs. 9 des Futtermittelgesetzes werden die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht in Wien wohnenden Mitglieder der Kommission vom Bund getragen.

Kommission gemäß § 68 e Weingesetz 1985:

Die Entschädigung ist im § 68 e Abs. 12 des Weingesetzes geregelt. Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

- 9 -

Kommissionsmitglieder, die ihren Beruf nicht am Tagungsort ausüben, gebührt der Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten nach den für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Vorschriften.

LFBIS-Beirat:

Nach den Bestimmungen des § 12 Abs. 5 des LFBIS-Gesetzes ist das Amt eines Beiratsmitgliedes ein unbesoldetes Ehrenamt. Beiratsmitglieder, deren ordentlicher Wohnsitz und Dienstort mit dem Tagungsort nicht ident ist, gebührt der Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten.

Bundeskommision für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes:

Vom Bund werden keine Entschädigungen an die Mitglieder ausbezahlt.

Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs. 2 des Ausschreibungsgesetzes:

Vom Bund werden keine Entschädigungen an die Kommissionsmitglieder ausbezahlt.

Der Bundesminister:

i.V.



1 Beilage

Beilage zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 5685/J

Zu Frage 2:1. Milchwirtschaftsfonds

Die Namen der von den Sozialpartnern in die Organe des MWF entsendeten Mitglieder lauten:

1. Geschäftsführender Ausschuß:Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs:

Mitglieder:

Dr. Klaus Wejwoda (Obmann)

Dipl.-Ing. Martin Dietmann

KR Dipl.-Ing. Josef Pichler

Obmann Walter Schneider (Angelobung noch nicht erfolgt)

Ersatzmitglieder:

Obm. Johann Liesinger

Dr. Karl Mayrhofer

LK-Rat Karl Moser

Dipl.-Ing. Werner Winsauer

Österreichischer Arbeiterkammertag:

Mitglieder:

Mag. Werner Muhm (Obmann-Stellvertreter)

Mag. Johann Preinfalk

Mag. Ernst Tüchler

Dipl.-Ing. Werner Weihs

- 2 -

Ersatzmitglieder:

Dr. Karl Kührer

Mag. Rudolf Schiessl

Alois Spandl

N.N.

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:**Mitglieder:**

Dr. Johann Farnleitner (Obmann-Stellvertreter)

Dr. Hannes Mraz

KR Dr. Oscar Nürnberger

KR Dr. Arthur Schneider

Ersatzmitglieder:

Mag. Walter Loibl

KR Johann Maislinger

Dr. Friedrich Poppmaier

Dkfm. Doris Rudnicki

Österreichischer Gewerkschaftsbund:**Mitglieder:**

Skr. Wilhelm Huber (Obmann-Stellvertreter)

Ing. Walter Landstetter

Karl Reinl

Mag. Heinz Zourek

Ersatzmitglieder:

Gerhard Göbl

Ferdinand Kößlbacher

Mag. Sylvia Leodolter

Anton Plank

Kontrollausschuß:

Mitglieder:

ÖR Paul Landmann (Präko.)
Mag. Rudolf Schiessl (Österr. Arbeiterkammertag)
BIM-Stv. Josef Schwaiger (BUKA)
Mag. Georg Kovarik (Österr. Gewerkschaftsbund)

Ersatzmitglieder:

Dipl.-Ing. Ernst Schranz (Präko.)
Mag. Ernst Tüchler (ÖAKT)
Gerhard Woerle (BUKA)
Ing. Walter Landstetter (ÖGB)

Importausgleichsausschuß:

Mitglieder:

Dipl.-Ing. August Astl (Präko.)
Mag. Ernst Tüchler (Arbeiterkammertag)
Mag. Walter Loibl (BUKA)
Mag. Georg Kovarik (Österr. Gewerkschaftsbund)

Ersatzmitglieder:

Dr. Leo Szlezak (Präko.)
Dipl.-Ing. Werner Weihs (ÖAKT)
Dr. Hannes Mraz (BUKA)
N.N. (ÖGB)

Allgemeiner Fachausschuß:Präsidentenkonferenz:

Mitglieder:

KR Dipl.-Ing. Josef Pichler
Dipl.-Ing. August Astl

Ersatzmitglieder:

Dr. Klaus Wejwoda

Dr. Johann Spornbauer

Österreichischer Arbeiterkammertag:**Mitglieder:**

Dipl.-Ing. Werner Weihs

Mag. Ernst Tüchler

Ersatzmitglieder:

Mag. Johann Preinfalk

Mag. Rudolf Schiessl

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:**Mitglieder:**

KR Dr. Oscar Nürnberger

KR Dr. Arthur Schneider

Ersatzmitglieder:

KR Johann Maislinger

KR Dkfm. Herbert Mauser

Österreichischer Gewerkschaftsbund:**Mitglieder:**

Ing. Walter Landstetter

Mag. Herbert Tumpel

Ersatzmitglieder:

KR Manfred Kadits

N.N.

-5-

Obmännerkonferenz:

Dr. Klaus Wejwoda (Präko.)
 Mag. Werner Muhm (Österr. Arbeiterkammertag)
 Dr. Johann Farnleitner (BUKA)
 Sekr. Wilhelm Huber (Österr. Gewerkschaftsbund)

2. Getreidewirtschaftsfonds:

Die Namen der von den Sozialpartnern in die Organe des GWF entsendeten Mitglieder lauten:

a) Geschäftsführender Ausschuß:

Die Präsidentenkonferenz stellt je vier Mitglieder (und vier Ersatzmitglieder).

Mitglieder:

Obmann: Abg.z.Nat.Rat a.D. Ök.-Rat Karl FACHLEUTNER
 Dipl.-Ing. August ASTL
 Mag. Dr. Karl MAYRHOFER
 KR Ök.-Rat Gerhard SCHROT

Ersatzmitglieder:

Dir. Dipl.-Ing. Ingobert ALTMANN
 LKR Gerhard ZÜGNER
 Vizepräsident Franz HAUTZINGER
 Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang SEMBACH

Je 4 Mitglieder (und 4 Ersatzmitglieder) werden von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft namhaft gemacht.

Mitglieder:

Obmannstellvertreter: Dr. Siegfried RIEF
 Dipl.-Ing. Michael HOFER
 BIM Komm.-Rat Leopold HABERFELLNER
 BGV Hermann ODER

Ersatzmitglieder:

Dr. Kuno HÖRMANN
 Dr. Manfred KLUG
 Dr. Hannes MRAZ
 Dr. Ulrich CHRISTALON

Je 4 Mitglieder (und 4 Ersatzmitglieder) werden vom Österreichischen Arbeiterkammertag namhaft gemacht.

-6-

Mitglieder:

Obmannstellvertreter: Dipl.-Ing. Werner WEIHS
Mag. Ernst TÜCHLER
Mag. Mario de MARTIN de GOBBO
Mag. Rudolf SCHIESSL

Ersatzmitglieder:

Mag. Wolfgang SCHNAUDER
Mag. Ernst KÜHRER
Komm.-Rat Karl HÜTTERER
Mag. Hans PREINFALK

Je 4 Mitglieder (und 4 Ersatzmitglieder) werden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund namhaft gemacht.

Mitglieder:

Obmannstellvertreter: Leitender Sekretär Mag. Herbert TUMPL
Mag. Georg KOVARIK
Direktor Adolf RIEDL
Sekretär Leopold SMRCKA

Ersatzmitglieder:

Leitender Sekretär Robert FREITAG
Sekretär Leopold KRAKOLINIG
Sekretär Engelbert SCHAUFLENER
Mag. Heinz ZOUREK

e) die Obmännerkonferenz

Die Obmännerkonferenz besteht aus dem Obmann und den 3 Obmannstellvertretern.

Die Namen der Mitglieder siehe Punkt a)

-7-

C) der Kontrollausschuß

1 Mitglied (und 1 Ersatzmitglied) ist von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs namhaft zu machen.

Vorsitz: Dipl.-Ing. ASTL
Vertretung: KR Ing. Paul WEISS

1 Mitglied (und 1 Ersatzmitglied) ist von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft namhaft zu machen.

Mitglied: Dr. Manfred KLUG
Vertretung: Dr. Ulrich CHRISTALON

1 Mitglied (und 1 Ersatzmitglied) ist vom Österreichischen Arbeiterkammertag namhaft zu machen.

Mitglied: Mag. Rudolf SCHIESSL
Vertretung: Mag. Ernst TÜCHLER

1 Mitglied (und 1 Ersatzmitglied) ist vom Österreichischen Gewerkschaftsbund namhaft zu machen.

Mitglied: Mag. Georg KOVARIK
Vertretung: Gerhard RIESS

D) der Exportausschuß

Je 1 Mitglied (und je 1 Ersatzmitglied) ist

- von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
- von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

- 8 -

- vom Österreichischen Arbeiterkammertag und
- vom Österreichischen Gewerkschaftsbund

namhaft zu machen.

Die Nominierungen der Mitglieder bzw. der Ersatzmitglieder des Exportausschusses wurden dem Getreidewirtschaftsfonds noch nicht zur Kenntnis gebracht.

-9-

3. Vieh- und Fleischkommission:

Präsidentenkonferenz:

Mitglieder:

Abg. Dir. Dipl.-Ing. Richard Kaiser (Vorsitzender)

Kammeramtsdirektor Dr. Gottfried Lobmaier

Vizepräsident ÖR Peter Forster

Ersatzmitglieder:

KAD Dipl.-Ing. Günter Daghofer

KR Dr. Werner Schindl

Dipl.-Ing. Ernst Schranz

Österreichischer Gewerkschaftsbund:

Mitglieder:

Mag. Heinz Zourek (1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Mag. Georg Kovarik

KR Dir. Alfred Denkmaier

Ersatzmitglieder:

Johann Andert

Sekr. Leopold Valicek

N.N.

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

Mitglieder:

Syndikus Dr. Stefan Kloss (2. Vorsitzender-Stellvertreter)

Dr. Ulrich Christalon

Mag. Richard Wibiral

Ersatzmitglieder:

KR Anton Freudensprung

BM-STV KR Josef Giehsauer

Josef Purkhauser

Österreichischer Arbeiterkammertag:

Mitglieder:

Sekr. Franz Schuster (3. Vorsitzender-Stellvertreter)

Dipl.-Ing. Werner Weihs

Horst Bunzl

Ersatzmitglieder:

Anton Gabmayer

Dr. Karl Kührer

Mag. Ernst Tüchler

Unterkommission:Präsidentenkonferenz:

Abg. Dir. Dipl.-Ing. Richard Kaiser

KR Dr. Werner Schindl

Österreichischer Gewerkschaftsbund:

Mag. Heinz Zourek

KR Dir. Alfred Denkmaier

- 11 -

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

Mag. Richard Wibiral
KR Josef Giehsauer

Österreichischer Arbeiterkammertag:

Dipl.-Ing. Werner Weihs
Horst Bunzl

4. Beirat gemäß § 9 Geflügelwirtschaftsgesetz:Präsidentenkonferenz:

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Ingobert Altmann
Gerhard Wlodkowski
Ernst Presolly

Ersatzmitglieder:

Dr. Leo Szlezak
Ing. Alois Tragler
Dipl.-Ing. Hans Wimmer

Österreichischer Arbeiterkammertag:

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Werner Weihs
Mag. Ernst Tüchler
Otthmar Karkulik

Ersatzmitglieder:

Sekr. Anton Plank
Mag. Johann Preinfalk
N.N.

-12-

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

Mitglieder:

Dr. Kuno Hörmann

Dr. Josef Verient

KR Franz Fehringer

Ersatzmitglieder:

Johann Peter Koller

Dr. Hannes Mraz

Dr. Siegfried Rief

-13-

5. Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes:

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs:

Mitglieder:

Direktor Dipl.-Ing. Pelz
Dipl.-Ing. Dr. Ulrich Schmotzer

Ersatzmitglieder:

Direktor Dipl.-Ing. Franz Oberlehner
Dipl.-Ing. Rupert Lindner

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

Mitglieder:

Dr. Siegfried Rief
Dr. Kuno Hörmann

Ersatzmitglieder:

Mag. Elisabeth Czachay
Dr. Werner Filek-Wittinghaus

Österreichischer Arbeiterkammertag:

Mitglieder:

Mag. Ernst Tüchler
Dipl.-Ing. Werner Weihs

Ersatzmitglieder:

Dr. Fritz Baumann
Mag. Rudolf Schießl

- 14 -

Österreichischer Gewerkschaftsbund:Mitglieder:

Sekr. Johann Friesenbichler
Georg Kovarik

Ersatzmitglieder:

Josef Wegerer
Mag. Silvia Leodolter

6. Bundeslenkungsausschuß nach dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz:Präsidentenkonferenz:Mitglieder:

Dr. Klaus Wejwoda
Dipl.-Ing. Rudolf Hausmann

Ersatzmitglieder:

Dipl.-Ing. Rupert Huber
Dipl.-Ing. August Astl

Österreichischer Arbeiterkammertag:Mitglieder:

Dipl.-Ing. Werner Weihs
Mag. Ernst Tüchler

Ersatzmitglieder:

Mag. Johann Ettl
Hans Jürgen Widder

- 15 -

Bundeswirtschaftskammer:

Mitglieder:

Dr. Siegfried Rief
Dr. Ulrich Christalon

Ersatzmitglieder:

Mag. Elisabeth Czachay
Dr. Manfred Klug

Österreichischer Gewerkschaftsbund:

Zentralsekr. Gerhard Göbl
Mag. Georg Kovarik

Ersatzmitglieder:

Ing. Walter Landstetter
Mag. Werner Muhm

7. Fachkommission für Futtermittel:

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs:

Dr. H. Huber

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

Dr. H. Wrbka

Österreichischer Arbeiterkammertag:

HR Dr. J. Gyimothy

8. Kommission nach § 68 e Weingesetz:Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs:Mitglieder:

ÖR Johann Stadlmann
Abg. z. NR. Josef Kirchknopf

Ersatzmitglieder:

ÖR Franz Hietl
Dir. Dipl.-Ing. Ludwig Kracher

Österreichischer Gewerkschaftsbund:Mitglieder:

Sekr. Erwin Macho
Mag. Georg Kovarik

Ersatzmitglieder:

Sekr. Leopold Smrcka
Mag. Sylvia Leodolter

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:Mitglieder:

Dr. Hermann Katzler
Dr. Hannes Mraz

Ersatzmitglieder:

Mag. Leopold Wurstbauer
Dkfm. Robert Weis

-17-

Österreichischer Arbeiterkammertag:

Mitglieder:

Mag. Robert Marcon
Dipl.-Ing. Werner Weihs

Ersatzmitglieder:

Mag. Mario de Martin de Gobbo
Mag. Ernst Tüchler

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft - Sektion Fremdenver-
kehr:

Mitglied:

Komm.Rat Franz Blauensteiner

Ersatzmitglied:

Dr. Knut Mitis

9. LFBIS-Beirat:

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Dr. Ulrich Schmotzer (Präko.)
OLWR Mag. Ing. Dr. Franz Kogler (LWK OÖ.)

10. Bundeskommission für die Bereinigung des Berghöfekatasters
und die zonenweise Einteilung des Berggebietes:

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Rupert Huber (Präko.)
Dipl.-Ing. Dr. Hans Mad (LWK Bgld.)
Dipl.-Ing. Walter Raffalt (LWK Kärnten)
Ing. Helmut Lassernig (LWK Kärnten)
Dipl.-Ing. Rudolf Marschitz (LWK NÖ.)
Dipl.-Ing. Anton Gößwein (LWK NÖ.)
Dipl.-Ing. Franz Oberlehner (LWK OÖ.)
Dipl.-Ing. Johann Gruber (LWK OÖ.)
Dipl.-Ing. Johann Staffl (LWK Salzburg)
Dipl.-Ing. Siegfried Wieser (LWK Salzburg)
Dr. Erwin Lindenau (LWK Stmk.)
Dipl.-Ing. Adolf Hirn (LWK Stmk.)
Dipl.-Ing. Richard Norz (LWK Tirol)
Alois Zingerle (LWK Tirol)
Abg. z. NR. Ing. Erich Schwärzler (LWK Vbg.)

11. Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs. 2 des Ausschrei-
bungsgesetzes:

Die Kommissionsmitglieder werden von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst für jeden Einzelfall nominiert.